

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 08.05.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 03.04.2012 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Bayer. Innenministers Herrmann vom 19.04.2012
- 1. Bgm. Wersal gab die Einladung des Pfarrgemeinderates Maria Königin Hemhofen zum Pfarrfest am 17.05.2012 bekannt.
- 1. Bgm. Wersal verwies auf das Schreiben der Europaabgeordneten Kerstin Westphal vom April 2012.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über das Schreiben des Herrn Ulf Winkler vom 15.04.2012. Gleichzeitig stellte er fest, dass die Rechtsauffassung des Herrn Winkler unzutreffend ist, da der Verwaltungsgerichtshof in seinen Beschlüssen vom 09.12.2003 und 26.02.2007 eindeutig festgestellt hat, dass eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge im Wege einer Globalkalkulation erst nach Fertigstellung der Verbesserungsmaßnahmen erforderlich ist.
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung aus terminlichen Gründen auf Mittwoch, 06.06.2012 verlegt werden muss.
- 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder darüber, dass am 07.06.2012 nach der Fronleichnamsprozession in Zeckern eine Fahrzeugweihe der neuen gemeindlichen Fahrzeuge stattfinden wird.
- 1. Bgm. Wersal teilte mit, dass vom 08. – 11.06.2012 die Kirchweih in Zeckern stattfindet.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Bestellung einer neuen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Hemhofen (GR 03.04.2012).
- Nachträgliche Berichtigung zu Lasten der Gemeinde fehlerhafter Verbesserungsbeitragsbescheide aus dem Jahr 2009 (GR 03.04.2012).

zur Kenntnis genommen

zu 3 Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für die Gewässer III. Ordnung in der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Nachdem das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg die Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes empfohlen hat, hat der Gemeinderat am 03.08.2010 die Erstellung eines solchen Planes, der vom Wasserwirtschaftsamt gefördert wird, beschlossen. Die Arbeiten zur Stellung dieses Planes konnten nunmehr nach Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachbehörden abgeschlossen werden. Ebenso wurden die betroffenen Teichwirte im Rahmen eines Aufklärungstermins am 25.04.2012 über den Inhalt des Gewässerentwicklungsplanes

unterrichtet, der keine verbindliche Regelung darstellt sondern einen Handlungsrahmen für die Arbeit in wasserwirtschaftlichen Belangen geben soll.

Herr Wehner vom bearbeitenden Büro TEAM 4, Nürnberg, den 1. Bgm. Wersal begrüßen könnte, erläuterte daraufhin die Richtlinien die bei Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes zu beachten sind und die wesentlichen Festlegungen und Ziele dieses Planes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Sachvortrag des beauftragten Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewässerentwicklungsplan wird in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die weitere Arbeit der Gemeinde Hemhofen in wasserwirtschaftlicher Sicht gebilligt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 4 Schaffung zusätzlicher Gruppenräume für die Kindertagesstätte "Hand in Hand" und energetische Sanierung des Dachgeschosses des Neubaus

Sachverhalt:

1. Bgm. Wersal begrüßte hierzu zunächst Herrn Architekt Andreas Volkmar und teilte dann mit, dass der Gemeinderat sich bereits mehrmals, zuletzt am 06.09.2011 und 07.02.2012 mit der Angelegenheit befasst hat. Dabei wurde die Verwaltung und das Planungsbüro beauftragt, in Absprache mit der Leitung der Kindertagesstätte, neben der energetischen Sanierung des Dachgeschosses des Neubaus und einem möglichen Anbau auch die Nutzung zur Verfügung stehender Räume in der benachbarten Volksschule Hemhofen zu untersuchen. Als Ergebnis dieser Prüfung ist folgendes festzustellen:

- Aktuell verfügt die Kindertagesstätte über 5 Gruppen mit insgesamt 125 Plätzen für Kindergartenkinder (2,5 – 6 Jahre). Ab September 2012 werden 133 und ab Januar 2012 137 Plätze benötigt. Für die fehlenden Plätze wird vom Landratsamt eine weitere Gruppe im Kellergeschoß mit 18 Plätzen, befristet für ein Jahr, bewilligt.
- Aktuell verfügt die Einrichtung über 4 Gruppen mit 43 Plätzen für Krippenkinder (9 Monate – 3 Jahre). Für das neue Betreuungsjahr stehen bereits wieder 12 ortsansässige und 5 auswärtige Kinder auf der Warteliste. Zu bemerken ist hierzu, dass ab 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.
- Zur Lösung dieser Unterdeckung besteht neben dem Anbau an die bestehende Einrichtung (Gesamtkosten je nach Ausführungsart ca. 435.000 – 495.000 €) auch die Möglichkeit 2 Kindergartengruppen in die Volksschule auszulagern (Gesamtkosten ca. 195.000 €). Zu beiden Varianten ist jedoch festzustellen, dass die frei werdenden Räume in der Ki-Ta zuerst für einen Umzug der zwei Krippengruppen vom Dachgeschoß ins Erdgeschoß verwendet werden müssen um die notwendige energetische Sanierung des Dachgeschosses durchführen zu können, die während des lfd. Betriebes oder der Sommerferien nicht möglich ist. Durch den Umzug der Krippe in das Erdgeschoß werden aber dann, wegen der größeren Räume, sofort 5 zusätzliche Krippenplätze zur Verfügung stehen. Für die energetische Sanierung des Dachgeschosses ist mit Kosten von ca. 163.000 € und falls eine gleichzeitige energetische Sanierung des Erdgeschosses nach dem Vorbild des Altbaues vorgenommen werden soll weitere Kosten von ca. 120.000 € zu rechnen (Gesamtsumme ca. 283.000 €).
- Nach Abschluss dieser Maßnahmen (Anbau oder Auslagerung zzgl. Sanierung des Dachgeschosses) stünden dann im Endausbau 6 Kindergartengruppen mit 150 Plätzen und 5 Krippengruppen mit 60 Plätzen zur Verfügung. Dies ergibt, ausgehend von den durchschnittlichen Geburten der letzten fünf Jahre (43), einen Versorgungsgrad von 100 % der über 3-jährigen Kinder und von ca. 50 % der unter 3-jährigen Kinder.
- Damit stehen im Vergleich der einzelnen Varianten Kosten für einen Anbau zzgl. energetischer Sanierung von ca. 718.000 € (435.000 € + 283.000 €) Kosten von 478.000 € (195.000 € + 283.000 €) für eine Auslagerung in die Volksschule einschl. energetischer Sanierung gegenüber. Die Variante Auslagerung zzgl. energetische Sanierung stellt da-

her die um ca. 240.000 € kostengünstigere Variante dar, bei der jedoch beachtet werden muss, dass in einigen Jahre wegen einer neuen Schulorganisation (Ganztageschule) unter Umständen die von der KiTa genutzten Räume wieder für schulische Zwecke benötigt werden.

- Die Vorgespräche mit dem Schulamt und der Schulleitung wegen der Umnutzung von derzeitigen Schulräume sind ebenso positiv verlaufen wie die mit dem Landratsamt (Kindergartenaufsicht). Von beiden Seiten werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, wenn eine klare organisatorische Trennung erfolgt.
- Die Vorgespräche mit der Regierung v. Mittelfranken wegen der Bezuschussung der Maßnahmen haben ergeben, dass grundsätzlich auch die Auslagerung von 2 Kindergartengruppen in die Volksschule nach dem „Programm Kinderbetreuungsfinanzierung“ erfolgen kann, da hierdurch in der Einrichtung direkt neue Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden. Der Fördersatz beträgt hierbei 74 % der förderfähigen Kosten zzgl. einer Einrichtungspauschale von 1.200 €/Platz. Dies würde bedeuten, dass mit einem Gesamtzuschuss von 145.380 € (130.980 + 14.400) gerechnet werden kann.
- Für die Maßnahme der energetischen Sanierung ist ebenfalls eine Förderung allerdings nach dem FAG möglich. Hier ist zur Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten zunächst 1/3 der Kosten abzuziehen. Die verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten werden dann zu 45 % bezuschusst. Dies bedeutet, dass voraussichtlich 84.900 € Zuwendungen (45 % aus rd. 188.000 €) zu erwarten sind.

Abschließend ist zur zeitlichen Komponente festzustellen, dass das Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ im Jahr 2013 ausläuft und daher Fördermaßnahmen bis Ende 2013 vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein müssen. Aufgrund dieser zeitlichen Vorgabe und der Tatsache, dass die Kellergruppe vom Landratsamt ebenfalls nur für ein Jahr befristet gestattet wird, ist der Zeitplan insgesamt so zu gestalten, dass nach Möglichkeit zum Beginn des Betreuungsjahres 2013/14 alle Maßnahmen abgeschlossen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und Planungsbüros werden zur Kenntnis genommen.
2. Zur Sicherung der erforderlichen Betreuungsplätze werden 2 Kindergartengruppen in die Volksschule ausgelagert (Abstimmung 17 : 1).
3. Hierbei kommt die vorgestellte Ausführungsvariante 6.2 unter Verwendung des Handarbeitsraumes und des EDV-Raumes der Schule zur Ausführung (Abstimmung 16 : 2).
4. Gleichzeitig wird eine vollständige energetische Sanierung des Neubaus der Kindertagesstätte einschl. geringfügiger Umbauarbeiten im Dachgeschoss vorgenommen (Abstimmung 18 : 0).
5. Die erforderlichen Arbeiten sind so zu koordinieren, dass die Arbeiten nach Möglichkeit im September 2013 abgeschlossen sind (Abstimmung 18 : 0).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zuwendungsanträge schnellstmöglich einzureichen und einen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen (Abstimmung 18 : 0).
7. Die Zahl der bedarfsnotwendigen Plätze ab 01.09.2012 wird entsprechend der in der Anlage beiliegenden Aufstellung auf 60 im Krippenbereich und 150 im Kindergartenbereich festgelegt (Abstimmung 18 : 0).

- zu 5 Musikschule Hemhofen**
a) Gebührenerhöhung zum 01.09.2012
b) Änderung der Gebührensatzung

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten (Tariferhöhung um 6,5 %) und dem Bestreben die ungedeckten Kosten für den Betrieb der Musikschule nicht weiter wachsen zu lassen (Beschluss des Gemeinderates vom 02.03.2004 zur jährlichen Überprüfung der Gebühren), ist

es erforderlich zum 01.09.2012 die Gebühren anzupassen. Auf den von der Leitung der Musikschule erarbeiteten Vorschlag wird dabei verwiesen.

Gemeinderätin Emrich stellte hierzu fest, dass die Sachverhaltsschilderung fehlerhaft bzw. missverständlich ist, da sich die Tarifierhöhung auf einen Zeitraum von 24 Monaten bezieht und im Jahr 2012 nur eine Erhöhung von 3,5 % ab März 2012 vereinbart wurde. Gemeinderätin Zangl wies dann darauf hin, dass der Umfang der vorgeschlagenen Erhöhungen je nach Tarif tatsächlich nur einen Umfang von 4 – 5 % hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und der Musikschule wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Benutzungsgebühren werden entsprechend dem Vorschlag der Musikschule zum 01.09.2012 angepasst (Abstimmung 18 : 0).
3. Für die Bläserklasse wird eine Gebühr von 360 € (Tarif A) und 440 € (Tarif B) festgesetzt (Abstimmung 15 : 3).
4. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungsatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen (Abstimmung 18 : 0).

zu 6 Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte zum 01.09.2012

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 02.03.2004 beschlossen, die Gebühren jährlich zu überprüfen. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten (Tarifierhöhung um 6,5 %) wird daher eine Erhöhung um 6 % vorgeschlagen. Die neuen Gebühren ergeben sich dabei aus der anhängenden Anlage. Auf eine formelle Satzungsänderung wird zum derzeitigen Zeitpunkt noch verzichtet, da aufgrund der Ankündigung der Bayer. Staatsregierung eine Bezuschussung des letzten Kindergartenjahres einzuführen, ohnehin noch eine Anpassung der Satzungsregelungen erforderlich wird.

3. Bgm. Hamm stellte fest, dass die Sachverhaltsschilderung insofern missverständlich sei, da der Eindruck entsteht, die Gebührenerhöhung ist nur durch die gestiegenen Personalkosten begründet. Vielmehr ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Elternanteile an den Betriebskosten nicht den an und für sich geforderten Drittelanteil erreichen und für die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe ab September zusätzliche Personalkosten entstehen werden. Ferner sind bisher auch nicht die Betriebs- und Gebäudekosten für die heute beschlossene Auslagerung von 2 Gruppenräumen in die Volksschule berücksichtigt. Abschließend sei auch noch darauf hinzuweisen, dass in den Vorjahren die an und für sich notwendigen Gebührenanpassungen geringer ausgefallen sind und insofern noch ein „Nachholbedarf“ besteht.

Gemeinderat Haag bemängelte daraufhin die kurzfristige Beteiligung der Elternbeiräte und stellte den Antrag, die Entscheidung in die nächste Sitzung zu vertagen (Abstimmung 3 : 15).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Kindertagesstätte werden entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zum 01.09.2012 um 6 % erhöht.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

zu 7 Erhöhung der Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Hemhofen zum 01.09.2012

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 02.03.2004 beschlossen die Gebühren jährlich zu überprüfen. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten (Tariferhöhung um 6,5 %) wird daher eine Erhöhung um 6 % vorgeschlagen, wonach sich folgende Gebühren ergeben würden:

| Buchung | Elternbeiträge | Neue Gebühr | gerundet |
|----------------|-----------------------|--------------------|-----------------|
| 11 bis 14 Uhr | 46,00 € | 48,76 € | 49,00 € |
| 11 bis 16 Uhr | 75,00 € | 79,50 € | 80,00 € |

3. Bgm. Hamm ergänzte diese Ausführungen damit, dass aufgrund sinkender Anmeldezahlen ab September mit Einnahmeausfällen von 3 – 4.000 € gerechnet werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung werden ab 01.09.2012 um 6 % auf 49,00 € (11 – 14 Uhr) bzw. 80,00 € (11 – 16 Uhr) erhöht.

Beschluss: Ja 16 Nein 2

zu 8 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Zobelstein-Nord"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.04.2012 der Bauvoranfrage der Fa. Mauss Bau zur Errichtung eines barrierefreien Mehrgenerationenhauses zugestimmt. Als Folge daraus ist der bestehende Bebauungsplan zu ändern und hierfür noch ein formeller Aufstellungsbeschluss für dieses Änderungsverfahren zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan „Zobelstein – Nord“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden. Ein grünordnerischer Fachbeitrag wird in das Verfahren integriert.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Zeckern liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 219/2, 219/118, 219/119 und 222/3

Flurnummern teilweise: 219/92 und 222

Es sollen Flächen die bisher für ein „Sondergebiet Pflegewohnheim“ ausgewiesen sind nunmehr als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GbR in Bamberg beauftragt. Der grünordnerischer Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung 3. Bgm. Hamm wegen persönlicher Beteiligung.

zu 9 Errichtung eines Gehweges vom Jugendtreff zur Querungshilfe an der Staatsstraße 2259

Sachverhalt:

Der Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.04.2012 mit der Anlegung eines ordentlichen behindertengerechten Zuganges zum Jugendtreff befasst. Dabei wurde ein di-

rekter Zugang von der vorhandenen Querungshilfe an der Staatsstraße zum Jugendtreff durch die dortige Baumreihe strikt abgelehnt. Die Verwaltung wurde daher beauftragt zu ermitteln mit welchen Kosten für die Anlegung eines Gehweges von der Seite des ehemaligen Bahnhofsplatzes her zu rechnen ist. Von der Verwaltung wurden dabei zwei Varianten untersucht, wobei die Variante des Zuganges über den Terrassenbereich den Nachteil hat, dass diese nicht vollständig behindertengerecht ist.

Gemeinderat Gruhl teilte hierzu mit, dass es eine weitere Variante gebe, die bisher nicht bedacht worden ist. Dafür könne man den vorhandenen Gehweg zum Nebeneingang an der östlichen Gebäudeseite nutzen und an der östlichen Gebäudewand entlang eine neue Wegeverbindung zum Haupteingang schaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die vorgestellte Alternativtrasse entlang der östlichen Gebäudewand zu untersuchen. Eine Entscheidung wird solange zurückgestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxxxxxxx teilte mit, dass er bereits Ende März ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet habe und um Aufklärung über die Situation der Kostenumlegung für den Lärmschutzwall im Gebiet „Zobelstein-Nord“ gebeten habe. Nachdem er bislang keine Antwort erhalten habe, hat er dann 03.05.2012 per E-Mail den Antrag gestellt diesen Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Geschäftsleiter Lindner erwiderte hierauf, dass die Aufnahme in die heutige Sitzung sowohl aus formalen aber auch aus sachlichen Gründen nicht möglich und sinnvoll war, da immer noch die Hoffnung besteht eine Riegelbebauung zu verwirklichen um auf den Lärmschutzwall verzichten zu können. Diesbezüglich habe er heute eine entsprechende Antwort per E-Mail versandt.

Frau xxxxxxxxi fragte im Hinblick auf die heute beschlossene Auslagerung von 2 Gruppenräumen der Kindertagesstätte in die Volksschule an, ob es bereits einen Terminplan für die notwendige Verlagerung des EDV-Raumes in der Volksschule gebe, der auch vom Seniorenbeirat mitgenutzt wird.

Geschäftsleiter Lindner teilte hierzu mit, dass ein solcher Zeitplan aufgrund der erst heute getroffenen Entscheidung noch nicht besteht. Allerdings ist klar, dass möglichst kurzfristig die Verlegung des EDV-Raumes notwendig ist, da ohne diese Verlegung kein Beginn der eigentlichen Umbauarbeiten möglich ist.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat